



Musikgesellschaft Melchnau  
4917 Melchnau

## Instrumentenmiete

### Bestimmungen

|  |  |
|--|--|
| <b>Gültigkeit</b>                            | Für Schülerinnen und Schüler der Musikschule MG Melchnau und Mitglieder der Young Band obersteckholz-melchnau  |
| <b>Instrument</b>                            | Das Instrument sowie die dazugehörenden Gebrauchsgegenstände sind Eigentum der MG Melchnau   |
| <b>Unterhalt &amp; Revision, Reparaturen</b> | <p>Musikinstrumente sind sehr empfindlich und sind mit grosser Sorgfalt zu behandeln. Die Reinigung des Instruments hat gemäss Weisungen der Instrumentallehrkraft zu erfolgen.</p> <p>Die MG Melchnau übernimmt 50% der Revisionskosten oder max. Fr. 200.- alle 2 Jahre. Das Mietinstrument darf nur nach Absprache mit dem Nachwuchsverantwortlichen zur Revision gebracht werden.</p> <p>Festgestellte Mängel oder sich aufdrängende Reparaturen sind dem Nachwuchsverantwortlichen zu melden. Reparaturaufträge dürfen nur nach Absprache erteilt werden.</p> |
| <b>Haftung</b>                               | Die Versicherung des Instruments resp. der übrigen abgegebenen Gebrauchsgegenstände ist Sache des Mieters. Für Beschädigungen durch Transport, unsachgemässer Behandlung, Verlust durch Diebstahl, Brand usw. haftet der Mieter.   |
| <b>Miete</b>                                 | Die Miete wird gemäss Tarif pro Semester zusammen mit dem Unterricht oder Jugendcorps-Beitrag in Rechnung gestellt.  |
| <b>Rückgabe</b>                              | Bei Kündigung des Unterrichts oder Austritt aus dem Jugendcorps ist das Instrument unverzüglich in gereinigtem und revidiertem Zustand und mit sämtlichem Zubehör zurückzugeben. Andernfalls wird die Miete für das nächste Semester in Rechnung gestellt.   |